

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 01/16

Sitzung	19. Januar 2016
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Roger Schädler, Büdamistrasse 24
entschuldigt	Jonny Sele, Winkelstrasse 42
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 11/15 vom 15. Dezember 2015
2. Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis
 1. Genehmigung Vorprojekt
 2. Bewilligung Verpflichtungskredit
3. Planänderung Baugesuch Ackermann Iwan: Zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus (Ferienhaus) in Malbun – letzte Behandlung im Gemeinderat am 9. September 2015
4. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2016
5. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung
6. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2016
7. Genehmigung des Rücktritts von Jonny Beck und Nachrückung von Anuschka Schädler
8. Neubestellung des Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission
9. Genehmigung des Pflichtenhefts für den Gemeindegemeinderat
10. Information zu aktuellen Baugesuchen
11. Informationen und Anfragen

1. **Genehmigung des Protokolls 11/15 vom 15. Dezember 2015**

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

2. **Sanierung und Erweiterung Sportanlage Leitawis**

E

1. Genehmigung Vorprojekt

2. Bewilligung Verpflichtungskredit

Sachverhalt/Begründung

Das alte Garderoben- und Kioskgebäude beim Hauptplatz der Sportanlage Leitawis aus dem Jahr 1973 ist sanierungsbedürftig. Zudem müssen zusätzliche Garderoben geschaffen werden, weil heute für die neun Aktiv- und Juniorenmannschaften sowie Gästemannschaften nur zwei Garderoben zur Verfügung stehen. Das ist zu wenig und speziell im Juniorenbereich ist heute eine geschlechtergetrennte Benutzung nicht möglich.

Bei der geplanten Sanierung und Erweiterung des Garderobengebäudes muss auch eine Platzvergrößerung ins Auge gefasst werden, um die Normen des Schweizerischen Fussballverbands SFV zu erfüllen. Für die aktuelle Spielfeldgrösse von 98 x 55 Meter, mit einem Sicherheitsabstand von 2 m, hat der SFV eine Ausnahmegewilligung bis und mit 2. Liga regional bis 2017 erteilt. Danach muss, wenn keine Neuurteilung der Ausnahmegewilligung vorgenommen worden ist, rund um den Platz ein Sicherheitsabstand von 3 Meter vorhanden sein, was eine Verbreiterung des Platzes um 2 Meter bedingt.

Im Auftrag der Gemeinde hat das Architekturbüro PITBAU Anstalt 2013 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner ein Vorprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage erarbeitet. Gemäss damaligem Vorprojekt sollte beim Garderobengebäude im Erdgeschoss die Tragkonstruktion erhalten bleiben, der Trakt sonst aber vollständig erneuert werden. Im südlichen Teil des Gebäudetrakts würde eine offene gedeckte Treppe das Untergeschoss, das Erdgeschoss und den geplanten Aufbau auf dem heutigen Flachdach verbinden. Im Aufbau würden in sieben Räumen die zusätzlichen Garderoben für Fussballclub und Tennisclub, WC-Anlagen für Damen und Herren, ein Schiedsrichterraum und ein Technikraum für die Heizung untergebracht werden. Um die Sicherheitsabstände zu vergrössern, würde die Zuschauertribüne reduziert und zurückgesetzt werden. Die Kostenschätzung für dieses Vorprojekt wurde mit CHF 3 550 000.– veranschlagt.

Für die in einer weiteren Etappe vorgesehene Erneuerung des Sportplatzes und dessen westseitige Erweiterung über die Strasse sowie die südseitige Erweiterung auf eine Spielfeldgrösse inklusive Sicherheitsabstände von 106 x 70 Meter müssten nochmals CHF 2 800 000.– aufgewendet werden. Diese Spielfeldgrösse ist aber nur für die 2. Liga interregional zwingend vorgeschrieben.

Finanzplanung 2015 bis 2018

Die vom Gemeinderat verabschiedete Finanzplanung 2015 bis 2018 sieht eine ausgeglichene Rechnung vor. Der Gemeinde steht deshalb durch die Reduktion des Finanzausgleichs des Landes bei sparsamer Ausgabenpolitik ein jährlicher Cashflow von rund 6 Millionen Franken für Investitionen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat deshalb im Sinne einer ausgeglichenen Finanzplanung entschieden, dass für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage und den Neubau eines Feuerwehrdepots kostengünstigere zweckmässige Alternativen ausgearbeitet werden sollen. Die Kosten für einen Abbruch und einen den Raumbedürfnissen entsprechenden Neubau der Sportanlage, wie von Verantwortlichen des Fussballclubs vorgeschlagen worden war, wurden auf 4.7 Millionen Franken geschätzt und diese Idee deshalb nicht weiter verfolgt.

Um die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis gemäss Vorgaben der Finanzplanung realisieren zu können, wurden unter Einbezug des Fussballclubs die absoluten Mindestanforderungen definiert. Das Architekturbüro PIT BAU wurde daraufhin vom Gemeinderat am 17. Juni 2014 beauftragt, ein neues Vorprojekt mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- a) Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes;
- b) Abdichtung des Flachdachs;
- c) Erweiterung um mindestens zwei Garderoben mit Duschen;
- d) Vergrösserung des Sicherheitsabstands rund um das Spielfeld auf 3 Meter;
- e) Die Realisierung soll mit einem Kostenrahmen von etwa 1.5 Millionen Franken erfolgen.

Vorprojekt auf Basis der neuen Vorgaben

Das überarbeitete Vorprojekt hat Architekt Patrik Beck dem Gemeinderat in der Sitzung vom 2. Dezember 2014 vorgestellt. Anstelle eines Aufbaus sah das neue Projekt vor, das Gebäude südlich um zwei Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sowie einen gedeckten Zuschauerbereich zu erweitern. Die Kosten für diese Erweiterung wurden mit CHF 1 000 000.– veranschlagt. Für die Sanierung des bestehenden Gebäudes, die Entsorgung des Hartplatzbelags und die Zurücksetzung der Zuschauertribüne wurde mit Kosten von CHF 1 550 000.– gerechnet. Der Gesamtkostenvoranschlag belief sich somit auf CHF 2 550 000.–. Die Reduktion der Kosten war vor allem die Verkleinerung der Fläche des Anbaus auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Grösse zurückzuführen.

Im Gemeinderat wurde der neue Vorschlag mehrheitlich begrüsst, zumal dieser auch für die Zuschauer Vorteile bringen würde. Es wurde festgehalten, dass eine gemeinsame Nutzung der zusätzlichen Garderoben, Duschen und WC-Anlagen durch Fussballclub und Tennisclub möglich sein müsse. Zudem solle genau abgeklärt werden, wie viele aktive Mitglieder der Tennisclub derzeit habe und was für Bedürfnisse dadurch entstehen.

Zum Kostenvoranschlag wurde bemerkt, dass bei der Weiterbearbeitung auch die zusätzlichen Kosten für eine professionellere Küche, die Beleuchtung mit LEDs und Heizungsvarianten, wie beispielweise die Verbindung mit der Pelletsheizung beim Kindergarten Täscherloch, aufgezeigt werden sollen. Die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung in dieser Form wäre gemäss Finanzplanung dann 2016/17 möglich, wenn andere Projekte zurückgestellt würden.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2014 dann beschlossen:

Das Vorprojekt soll in der vorliegenden Form weiter verfolgt werden. Das Architekturbüro PIT BAU wird mit der weiteren Planung und der Ausarbeitung eines Zeitplans beauftragt. Bei der Abwicklung soll wie beim Eisplatz Malbun vorgegangen werden (Direktvergaben anhand von Unternehmerliste und Offerten)

In der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2015 wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Weiterbearbeitung des vorliegenden Vorprojekts unter Berücksichtigung folgenden offenen Punkten einzusetzen. Zudem bekam die Arbeitsgruppe den Auftrag, auch noch andere Varianten zu prüfen.

Offene Punkte:

- Begründung und Mehrkosten für eine professionellere Küche;
- Begründung und Mehrkosten für eine elektronische anstelle einer mechanischen Schliessanlage;
- Kostenermittlung für die Erneuerung der schlechten Wegbeleuchtung;
- Heizungsalternativen zur Ölheizung prüfen und deren Mehrkosten aufzeigen;
- Mehrkosten einer Beleuchtung mit LEDs;
- Abklärung der Sinnhaftigkeit einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung und gegebenenfalls die entsprechenden Mehrkosten aufzeigen;
- Prüfung spezieller Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs am Gebäude aufgrund des Labels "Energistadt";
- Den vorliegenden Kostenvoranschlag vom 18. Dezember 2014 auf Kosteneinsparungen und die Materialisierung in Bezug auf Unterhaltskosten prüfen;
- Abklärung mit dem Tennisclub betreffend der Anzahl aktiver Mitglieder und Abschätzung der daraus resultierenden Bedürfnisse;
- Die gemeinsame Nutzung der Garderoben durch Fussballclub und Tennisclub überprüfen;
- Ausarbeitung eines Zeitplans für Planung und Umsetzung des Projekts;
- Projektreserven im Kostenvoranschlag vorsehen;

Die Arbeitsgruppe wurde wie folgt bestellt:

- Vorsteher
- Gemeinderat Fabio Gassner
- Gemeinderat Matthias Beck (Vorsitzender Sportkommission)
- 1 Vertreter Fussballclub – Philip Foser stellte sich zur Verfügung (Präsident)
- 1 Vertreter Tennisclub – Oliver Schädler stellte sich zur Verfügung (Platz- und Materialwart sowie Kapitän vom Interclub)
- Architekt
- Leiter Hochbau
- Liegenschaftsverwalter

Die Arbeitsgruppe Sanierung und Erweiterung Sportanlage hatte vier Besprechungen. Nachfolgend werden die wichtigsten Informationen und Empfehlungen für den Gemeinderat aufgezeigt:

Sitzung 1 – 15. Juni 2015

Informationen Tennisclub, Auszug zum Protokoll

Christoph Beck bemerkt, dass der Tennisclub aktiver geworden ist und deshalb auch neue Bedürfnisse entstehen. Oliver Schädler als Vertreter des Tennisclubs (Platz- und Materialwart sowie Kapitän vom Interclub) liefert dazu mehr Informationen. Er führt aus, dass in den vergangenen Jahren der Tennisclub weniger Aktivitäten verzeichnete. Der Golfsport hatte den Tennissport verdrängt und schlussendlich sei nicht mehr viel passiert. In den letzten Jahren habe aber ein Umdenken stattgefunden. Die Clubmitglieder hätten wieder angefangen, den Tennisclub aktiv zu beleben. Es wäre sehr schade, wenn der Tennisclub jetzt aufgelöst würde, da vor allem Kinder grosse Freude am Tennisspielen haben. Im Moment zählt der Club 130 Mitglieder. Davon spielen 18 aktiv im Interclub-Bewerb und der Juniorenbereich zählt 26 Aktive. Mit der aktiven Belegung des Tennissports durch die Clubmitglieder und gezielter Werbung konnte so der Tennissport am "Bärg" wieder belebt werden. Zudem liegen dem Tennisclub Anfragen verschiedener Hotels am Bärg sowie von Privatpersonen vor, die nicht dem Club angehören, ob es Möglichkeiten gäbe, Tennis zu spielen. Der Club ist dabei ein Reservationssystem über das Internet mit Zahlencode zu realisieren, das demnächst in Betrieb genommen werden soll. Um den Spielbetrieb aufrechtzuhalten, ist allerdings eine angemessene Infrastruktur notwendig. Die zwei Tennisplätze sind über 30 Jahre alt und müssen dringend erneuert werden. Die Bewässerung mit der Sprinkleranlage funktioniert nicht mehr, die Ableitungen sind verstopft, es wächst Gras im Sand und die Beleuchtung lässt sich nur schwer einstellen. In den letzten Jahren wurden zudem ganz neue Kunstplätze für Tennisanlagen entwickelt, wie sie beispielsweise der Tennisclub Triesen vor zwei Jahren erstellen liess. Diese Plätze haben sich gut bewährt. Sie sind wetterfest, länger spielbereit, robuster und brauchen weniger Unterhalt. Es liegt eine Offerte für die Sanierung der beiden Tennisplätze vor, die sich auf rund CHF 160 000.- beläuft. Eine zusätzliche Offerte wird aktuell noch eingeholt. Der Standort des Clubhauses ist richtig und auch sein Zustand ist bis auf ein paar wenige Mängel in Ordnung. So läuft beispielsweise das Dachwasser nicht mehr sauber ab. Ein Problem sind die fehlenden sanitären Einrichtungen. Es fehlen Garderoben, Duschen und eine Toilette. Im Moment werden die Räumlichkeiten des FC Triesenberg benutzt. Dies ist jedoch vom Ablauf her sehr umständlich. Der Tennisclub braucht beim Clubhaus zwei Garderoben mit jeweils zwei Duschen und eine Toilette. Ebenfalls benötigt wird ein Abstellraum, um Netze, Besen und vieles andere im Winter zu verstauen. Diese zusätzlichen Räumlichkeiten könnten hinter dem Clubhaus hangseitig angeordnet werden.

Fazit:

Um den Spielbetrieb zu gewährleisten, müssen mindestens die beiden Plätze saniert werden. Besser wären drei Tennisplätze. Je nach Sanierungsvariante der Sportanlage ergibt sich eventuell die Möglichkeit, die Ebene auf der Garderobe des FC Triesenberg zu nutzen, wo sich der jetzige Hartplatz befindet. Ausserdem sind die sanitären Anlagen dringend zu erstellen.

Überprüfung gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten durch Fussball- und Tennisclub

Philipp Foser, Präsident vom FC, und Oliver Schädler, Vertreter des TC, können sich eine gemeinsame Nutzung der Garderoben und Nassräume vorstellen.

Mehrkosten zum Kostenvoranschlag mit Begründung

In der Sitzung wurde beschlossen für folgende Punkte die Mehrkosten zu berechnen:

- Umgebung inklusive der schlechten Wegbeleuchtung (Aussentreppe zur Tennisanlage) – zudem sind die Platzbeleuchtungen zu überprüfen.
- Die Umgebung ist vor allem beim Tennisplatz und unterhalb des Kindergartens in einem schlechten Zustand (Steine). Um die Kosten der Umgebungsarbeiten abzuschätzen, sollen Patrik Beck, Armin Schädler, Ottokar Schädler und Roberto Trombini die Umgebung vor Ort besichtigen.
- Professionelle Küche
Eine normale Haushaltsküche wird vom FC für den Betrieb als problematisch angesehen. Zudem würde eine Verpachtung mit einer Haushaltsküche schwierig. Es soll von einem Betrag von CHF 60 000.– ausgegangen werden.
- Alternativen zur Ölheizung sollen geprüft werden – Variante mit Anschluss an Schnitzelheizung Kindergarten – Prüfung Variante Luftwärmepumpe
- Elektronische Schliessanlage
- Diese Schliessanlagen wurden mit dem Neubau "Erweiterung Dorfzentrum" eingeführt. Nach und nach werden die bestehenden Gebäude nachgerüstet und das Sportplatzareal könnte einbezogen werden. Beim Verlust eines Schlüssels wäre so eine Neuprogrammierung möglich und Vorsteher, Liegenschaftsverwaltung und die Abwarte brauchen nur noch einen Schlüssel für sämtliche Gemeindegebäude.
- Spezielle Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs am Gebäude aufgrund des "Energistadt"-Labels – eventuell bestünde die Möglichkeit mit den LKW zusammen über "Sonnenschein" Anteilscheine eine Lösung zu finden. Dies würde der Gemeinde beim Projekt keine Zusatzkosten generieren.
- Sonnenstoren

Auf den Minergie-Standard und einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung wurde verzichtet. Das lässt sich durch den saisonal bedingten Betrieb (Frühling / Sommer kein Heizbetrieb) begründen.

Weitere Erkenntnisse in der Sitzung:

Die Tennisanlage und die Sportanlage vom Fussballclub sollen nach Möglichkeit getrennt geführt werden. Der Tennisplatz ist von oben erschlossen und die Sportanlage des Fussballclubs von unten. Die am 2. Dezember 2014 dem Gemeinderat vorgestellte Variante hat für den Fussballclub den grossen Vorteil, dass sich die gesamte Anlage auf der Ebene vom Fussballplatz befände. Zudem ist der obere Fussballplatz auf der Parkhalle betreffend Standort und Architektur einzigartig in seiner Art. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass eine Weiterbearbeitung des Vorprojekts Sinn macht. Für den Tennisclub ist das Clubhaus am richtigen Ort.

Weiteres Vorgehen

Bereich Fussballclub

Für die am 2. Dezember 2014 dem Gemeinderat vorgestellte Variante, sind die Mehrkosten unter Punkt " Mehrkosten zum Kostenvoranschlag mit Begründung" zu ermitteln.

Bereich Tennisclub

Variante 1

Die Kosten für die Massnahmen unter "Informationen Tennisclub" mit Garderoben, Duschen und einer Toilette sind zu ermitteln. Um die Kosten der Umgebungsarbeiten abzuschätzen, sollen Patrik Beck, Armin Schädler, Ottokar Schädler, Oliver Schädler und Roberto Trombini die Tennisanlage und die Umgebung vor Ort besichtigen.

Variante 2

Auch hier sind die Kosten zu ermitteln. In Variante 2 ist nur das WC beim Clubhaus vorgesehen. Die Garderoben werden gemeinsam mit dem FC zusammen genutzt. Ansonsten bleibt alles gleich wie Variante 1.

Sitzung 2 – 15. September 2015

Kostenzusammenstellung aufgrund Sitzung 1 – 15. Juni 2015

FC Triesenberg	
Sanierung bestehenden Garderoben	CHF 1 550 000
Erweiterung Garderoben	CHF 1 000 000
Mehrkosten zu Garderoben	CHF 410 000
Erneuerung Spielfläche	CHF 750 000
Zusätzliche Möglichkeiten	
Platzerweiterung Südseitig	CHF 200 000
Platzerweiterung Tal	CHF 1 850 000
TC Triesenberg	
Tennisplätze samt Umgebung	CHF 450 000
Betonmauer zwischen TC 1 und TC 2	CHF 220 000
Tennisclubhaus Variante 1 (Garderoben, Duschen und einer Toilette)	CHF 240 000
Tennisclubhaus Variante 2; CHF 75 000 (nur eine Toilette)	
Allgemein	
Umgebung samt Beleuchtung	CHF 370 000
Skatepark	CHF 250 000
Total unter Berücksichtigung aller Wünsche	CHF 7 290 000

Es besteht die Möglichkeit, in einer 1. Phase auf den Skatepark, die süd- und talseitige Fussballplatzerweiterung und den Leuchtmittelwechsel auf LED für die Spielfeldbeleuchtung zu verzichten. Die Massnahme zwischen Tennisplatz 1 und Tennisplatz 2 mit CHF 220 000.- erscheint sinnvoll und würde die Umgebungspflege erleichtern.

Zudem ist Patrik Beck von Christoph Beck vor der Sitzung aufgefordert worden zu prüfen, inwieweit das Hauptspielfeld im unteren Bereich des Trainingsspielfeldes möglich wäre.

Bevor über eine Empfehlung an den Gemeinderat bzw. über die Varianten mit Kosten und Mehrkosten in der Arbeitsgruppe Sanierung und Erweiterung Sportanlage beraten wird, sind von Patrik Beck die Etappierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Für die Variante "Hauptspielfeld auf der unteren Ebene", wo im Moment das Trainingsspielfeld ist, wird Philipp Foser mit dem OFV abklären, inwieweit ein Spielbetrieb auf einem Spielfeld von 90.0 m x 57.60 m gemäss Reglement möglich ist.

Sitzungen 3 – 29. September 2015 und 4 – 23. November 2015

Abklärung Hauptspielfeld im unteren Bereich des Trainingsspielfelds
Philipp Foser hat aufgrund der letzten Besprechung der Arbeitsgruppe am 15. September 2015 mit dem OFV abgeklärt, inwieweit ein Spielbetrieb auf einem Spielfeld von 90.0 m x 57.60 m gemäss Reglement möglich ist. Am 21. September 2015 hat Philipp Foser per E-Mail Folgendes mitgeteilt:

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Sportplatzkommission des OFV, Roman Ullman, kann ich dir Folgendes mitteilen:

Die Spielfeldgrösse von einem neuen Spielfeld sollte 100 x 64 m mit allseitig 3.0 m Sicherheitsabstand betragen. Das absolute Mindestmass für Spielfelder im SFV beträgt 90 x 57.60 m mit allseitig 3.0 m Sicherheitsabstand (bis und mit 2. Liga regional) wobei für diese Spielfeldgrösse ein Gesuch für eine Ausnahmewilligung an den SFV gestellt werden muss. Das würde bedeuten: Wenn der FC zweimal aufsteigen würde, dann hätten wir ein Problem. Ob dies je der Fall sein wird, das wissen wahrscheinlich nur die Götter aber möglich ist alles.

Mit dem Schreiben vom 05.03.2013 hat der SFV der Gemeinde Triesenberg zugesichert, dass die Variante 3 mit der aktuellen Spielfeldgrösse von 98 x 55 m und Verbreiterung der längsseitigen Sicherheitsabstandes auf 3.0 m durch das Zurücknehmen des Blockwurfs eine Ausnahmewilligung bereits erhalten hat.

*Noch eine Anmerkung von mir als Fussballspieler;
Ein Spielfeld mit einer Länge von 90 m ist sehr kurz. Nur zum Vergleich, dass jetzige Spielfeld hat eine Länge von 98 m. Dem FC ist bewusst, dass es hier um sehr hohe Kosten geht, aber ich denke, es sollte eine Investition sein, welche für die nächsten 40 Jahre gedacht ist.*

Allgemeine Information:

Die Seitenverhältnisse eines Spielfeldes ist in der Regel genormt, das heisst die Spielfeldgrösse 90 x 57.6 m entsteht, wenn wir von der vorgeschriebenen Spielfeldgrösse 100 x 64 m 10 % abziehen. Also es wäre auch ein Spielfeld mit einem Mass von 95 x 60.8 m möglich. Zudem hat Herr Ullman darauf hingewiesen, dass die Spielfeldgrösse mit dem Sicherheitsabstand ein Punkt sei, zusätzlich sollte man immer den Zugang auf den Platz für Schiedsrichter und Spieler berücksichtigen. Auch die Zuschauer sollten ihren Platz und einen Zugang haben.

Philipp Foser hat die Angelegenheit im FC-Vorstand besprochen. Der FC-Vorstand spricht sich gegen ein Hauptspielfeld im unteren Bereich des Trainingsspielfelds mit einer Grösse von 90 x 57.60 m mit allseitig 3.0 m Sicherheitsabstand aus. Dies mit folgender Begründung:

- Der untere Platz wäre etwas breiter als der obere, jedoch 8.0 m kürzer
- Der Platz für Zuschauer wäre knapp und nicht überdacht.
- Sämtliche Garderoben sind bei der Variante mit dem Hauptspielfeld auf der Parkhalle auf einer Ebene.
- Der südliche bestehende Mehrzweckplatz würde wegfallen.

Patrik Beck führt dazu noch aus, dass die Variante mit einem Hauptspielfeld mit einer Grösse von 90 x 57.60 m im unteren Bereich des Trainingsspielfelds mindestens CHF 600 000.- und dasjenige mit einer Grösse von 64 x 100.00 m mindestens CHF 1 000 000.- mehr kosten würde, als die Variante mit dem Hauptspielfeld auf der Parkhalle. Die Arbeitsgruppe ist klar der Meinung, dass das Hauptspielfeld weiterhin oben auf der Parkhalle bestehen bleiben soll.

Variante Tennisanlage

Die Umgebungspflege der Tennisplätze ist sehr aufwendig. In Zusammenhang mit der Umgebungssanierung wurde in der letzten Sitzung deshalb vorgeschlagen, zwischen den zwei Tennisplätzen eine Betonmauer auf die Höhe zum oberen Tennisplatz und eine Erhöhung der unteren Mauer zum unteren Tennisplatz vorzunehmen. Zwischen den Mauern könnten so Zuschauer auf Sitzstufen Platz nehmen. Die Unterhaltspflege zwischen den zwei Tennisplätzen wäre damit in diesem Abschnitt gelöst und der obere Tennisplatz könnte hangabwärts verschoben werden. Diese Verschiebung würde beim oberen Tennisplatz die steile Böschung zum Tennisplatz entschärfen und die Unterhaltspflege erleichtern.

Nun liegt ein neuer Vorschlag vor, basierend auf der obigen Variante. Im Zwischenbereich zwischen den zwei Tennisplätzen sind neu die geforderten Garderoben und WCs platziert worden. Im Weiteren sind ein Aufenthaltsraum und ein Abstellraum vorgesehen. Die Zuschauer können auf dem Flachdach des Gebäudes, das sich auf der Ebene des oberen Tennisplatzes befindet, die Tennisspiele auf den unteren und oberen Tennisplatz verfolgen. Die Zuschauer auf der neuen Garderobenebene können die Spiele auf dem unteren Tennisplatz verfolgen. Die Arbeitsgruppe kann sich diesen Vorschlag sehr gut vorstellen.

Vorschlag Arbeitsgruppe Variante 1 – Kostenzusammenstellung für Verpflichtungskredit, Kostengenauigkeit +/- 15%

FC Triesenberg

Sanierung bestehenden Garderoben	CHF 1 550 000
Erweiterung Garderoben	CHF 1 000 000
Mehrkosten zu Garderoben	CHF 410 000
Erneuerung Spielfläche	CHF 750 000

TC Triesenberg

Tennisplätze samt Umgebung	CHF 1 075 000
Tennisclubhaus Variante 3 (Neubau inkl. Treppenlift für Behinderte zwischen TC 1 und TC 2; Abbruch bestehendes Tennisclubhaus)	

Allgemein

Umgebung samt Beleuchtung	CHF 370 000
Skatepark	CHF 250 000

Total	CHF 5 405 000
--------------	----------------------

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die Variante 1 längerfristig bzw. auf 15 Jahre gesehen die wirtschaftlichste Lösung ist.

Vorschlag Arbeitsgruppe Variante 2 – Kostenzusammenstellung für Verpflichtungskredit, Kostengenauigkeit +/- 15%

FC Triesenberg	
Sanierung bestehenden Garderoben	CHF 1 550 000
Erweiterung Garderoben	CHF 1 000 000
Mehrkosten zu Garderoben	CHF 410 000
Erneuerung Spielfläche	CHF 750 000
TC Triesenberg	
Tennisplätze	CHF 200 000
Tennisclubhaus Variante 2 (zusätzlich eine Toilette zum bestehenden Tennisclubhäuschen)	CHF 75 000
Tennisclubhaus Unterhaltskosten	CHF 30 000
Allgemein	
Umgebung samt Beleuchtung (ohne Kandelaber Fussballplatz erneuern CHF -80 000)	CHF 290 000
Skatepark	CHF 250 000
Total	CHF 4 555 000

Bei dieser Variante wird bei den neuen Tennisplätzen auf die Umgebungsgestaltung verzichtet. Deshalb werden die Unterhaltsarbeiten nur erschwert wie bisher möglich sein. Zudem wurde auf die Erneuerung der Kandelaber beim Fussballplatz verzichtet.

Vorschlag Arbeitsgruppe Etappierung Variante 1 und 2

Der Arbeitsbeginn für das Projekt wäre Ende Juni / Anfang Juli 2016.

Jahr	Variante 1	Variante 2
2016 Infrastrukturen FC	CHF 1 500 000	CHF 1 500 000
2017 Infrastrukturen FC	CHF 2 830 000	CHF 2 750 000
2018 Infrastrukturen TC	CHF 1 075 000	CHF 305 000
Total	CHF 5 405 000	CHF 4 555 000

Gemeinderatssitzung 15. Dezember 2015

Architekt Patrik Beck stellt den Gemeinderäten die zwei vorgeschlagenen Varianten anhand der Pläne vor. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden liegt im Bereich des Tennisclub: Bei Variante 1 würde zwischen den beiden Tennisplätzen ein neues Clubhaus erstellt und die Umgebung der Tennisplätze neu gestaltet. Variante 2 sieht nur ein neues WC beim jetzigen Clubhaus und einen Betrag von CHF 30 000.– für den Unterhalt des Clubhauses vor.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für Variante 1 aus. Dies sei eine gute Lösung und gewährleiste, dass auf längere Zeit gesehen im Bereich Sportplatz / Tennisplatz keine weiteren Sanierungsmassnahmen mehr anfallen. Baue man die Mauer und das neue Clubhaus zwischen den Tennisplätzen nicht, so müsse man in einigen Jahren mit Problemen bei der dortigen Krainerverbauung rechnen.

Im Gemeinderat gibt es andererseits aber auch Bedenken, ob Variante 1 die Zustimmung bei den Stimmbürgern finden wird. Durch eine etwas reduzierte Sanierung und Erweiterung wie in Variante 2 könnte signalisiert werden, dass auch hier der Spargedanke berücksichtigt worden ist.

Diskutiert wird neben den zwei vorgeschlagenen Varianten auch noch eine dritte: Die Mauer zwischen den beiden Tennisplätzen erstellen, damit die Umgebung besser gestaltet werden kann, jedoch das alte Clubhaus belassen. Gegenüber der Variante 1 könnte so ein Betrag von CHF 300 000.– eingespart werden.

Die Finanzkommission wird nun Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten bezüglich Finanzierung sowie unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten prüfen. Der Gemeinderat wird dann in der Sitzung vom 19. Januar 2016 ein Vorprojekt und eine Verpflichtungskredit genehmigen

Nachtragskredit

Bei Genehmigung der Variante 1 oder 2 wäre ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 500 000.– zum Konto "340.503.04 Sportanlage" für dieses Jahr nötig. Dieser Antrag wird dem Gemeinderat vorzeitig gestellt, wenn der zeitliche Bauablauf definitiv bestimmt und voraussehbar ist, dass dieser Betrag für das Jahr 2016 benötigt wird.

Finanzkommissionsitzung 12. Januar 2016

Die Finanzkommission befürwortet die Erweiterung der Sportanlage grundsätzlich. Die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage ist eine wichtige Investition in die Freizeitgestaltung unserer Kinder und die Zukunft unserer Sportvereine. Die Finanzkommission hält jedoch fest, dass aus nachhaltigen Überlegungen die Finanzierung dieses grossen Projekts nicht über die längerfristig veranlagten Finanzreserven in Höhe von rund CHF 10.5 Mio. erfolgen soll. Vielmehr schlägt die Finanzkommission vor, grössere Investitionen der nächsten Jahre aufzuschieben resp. erst im Nachgang an die Erweiterung der Sportanlage in Angriff zu nehmen. Konkret sind dies die im Finanzplan vorgesehenen Projekte: Der Bau eines neuen Feuerwehrdepots, die Sanierung des Kindergartens Obergufer, Sanierung Pfarrkirche und verschiedene Strassensanierungen. Aufgrund der erhöhten finanziellen Belastung über die nächsten drei Jahre empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, eine enge Budgetkontrolle zu führen. Die Verschiebung der genannten Projekte und allfällig weiterer Investitionen wird in Zukunft zu einem Investitionsstau für die Gemeinde führen. Um diesem Investitionsstau vorzubeugen, schlägt die Finanzkommission dem Gemeinderat vor, für das Jahr 2017 eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages ins Auge zu fassen und dies bereits zum heutigen Zeitpunkt transparent zu kommunizieren. Eine allfällige Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages soll nicht dazu dienen zusätzliche Reserven zu bilden, sondern zur Realisierung konkreter Projekte und zur Vermeidung eines Investitionsstaus helfen.

Antrag Leiter Hochbau

1. Das Vorprojekt Variante 1 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5 405 000.– wird bewilligt.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass er anlässlich der Fragerunde mit dem Vorsteher im Dezember den Anwesenden die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2015 befürwortete Variante 1 für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen vorgestellt habe. Von den Anwesenden wurden einzelne Punkte kritisch hinterfragt, unter anderem weshalb die Umkleidekabinen aus Kostengründen und auch aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Kinder nicht auf den unteren Trainingsplatz verlegt werden. Eine nachträgliche Abklärung der Gemeindevorsteherung mit dem Architekturbüro habe ergeben, dass dies eine Einsparung von rund CHF 20 000.– bis CHF 30 000.– ausmachen würde. Ebenfalls wurde kritisiert, dass ein doch recht hoher Betrag in die Sanierung der Tennisplätze investiert werde. Eine konkrete Ablehnung des Projekts konnte er jedoch nicht heraushören.

Zum Vorschlag der Finanzkommission hätten sich einzelne Gemeinderäte andere Vorschläge für mögliche Finanzierungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren gewünscht. Eine Aufschiebung anderer wichtiger Projekte, wie z.B. den Neubau des Feuerwehr-Depots und von diversen Strassensanierungen, wird nicht als einen konkreten Lösungsvorschlag erachtet. Dringend notwendige Strassensanierungen seien bereits in den letzten Jahren immer wieder zurückgestellt worden. Um grössere Schäden an den Gemeindestrassen sowie auch Mehrkosten zu vermeiden, müssen jährlich zwei bis drei Strassen saniert werden. Auch die Aufnahme eines Kredits bei der Bank sollte problemlos möglich sein.

Im Weiteren wird angeregt, dass zukünftig auch mit dem Druck der einheimischen Unternehmer zu rechnen ist, da die Arbeit im Baugewerbe rückläufig ist. Deshalb wird vorgeschlagen, die Ausschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen erst im Frühjahr vorzunehmen, damit auch Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den grossen Baufirmen konkurrenzfähig sind.

Die von der Finanzkommission vorgeschlagene Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlags ist sicherlich notwendig und wird von den Gemeinderäten befürwortet. Eine entsprechende Information der Einwohnerschaft muss frühzeitig und transparent kommuniziert sowie mit entsprechenden Beispielen und Berechnungen aufgezeigt werden. Eine Erhöhung des Steuersatzes auf 200 % würde ein Mehrertrag von rund 1.8 Mio. Franken für die Gemeinde ausmachen.

Es wird vorgeschlagen, die eingesetzte Arbeitsgruppe aufzulösen und neu eine Steuerungsgruppe in kleinerer Zusammensetzung zu bestellen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden in der kommenden Gemeinderatssitzung bestimmt.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis wird gemäss Artikel 41 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996/76, öffentlich kundgemacht. Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Beschluss

Den Anträgen 1 und 2 wird zugestimmt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren 09.03.04
 Gemeinderat 09.03.04

- 3. Planänderung Baugesuch Ackermann Iwan: Zwei Einfamilienhäuser (Ferienhäuser) / 1 Mehrfamilienhaus (Ferienhaus) in Malbun – letzte Behandlung im Gemeinderat am 9. September 2015** E

Sachverhalt/Begründung

Planänderung	Abbruch Brücke (Provisorium) / Neubau Brücke
Bauherrschaft	Ackermann Iwan, Aubündt 24, Vaduz
Standortadresse	Kurrstrasse 22 und 24, Triesenberg
Grundstück	Nr. 570 und 4407, Malbun
Zone	Ferienhauszone

Der Gemeinderat fasste am 9. September 2015 folgende Beschlüsse (einstimmig)

- Die in der Planänderung beantragte Breite der Brücke von 3.50 m wird abgelehnt. Der vom Gemeinderat am 18. August 2009 gefasste Beschluss für eine maximale Breite der Brücke von 1.50 m wird bestätigt.
- Eine Erhöhung der Brücke ist vorstellbar, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine gute Integration in das Orts- und Landschaftsbild gegeben ist. Dies würde eine direktere Fusswegverbindung zu den zwei Ferienhäusern ermöglichen. Die Raumplanungskommission wird beauftragt, eine allfällige neue überarbeitete Planänderung vor Ort zu beurteilen und an den Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Für die Beurteilung soll die überarbeitete Brücke in einem Modell dargestellt werden. Zugleich soll mit dem Amt für Bevölkerungsschutz abgeklärt werden, ob betreffend Gefahrenprozess Wildbachgefahr, die neu überarbeitete Brücke möglich ist.
- Es soll überprüft werden, ob zu Gunsten der Gemeinde eine Dienstbarkeit für ein Fusswegrecht für die Öffentlichkeit im Grundbuch eingetragen werden kann.

In der Sitzung der Raumplanungskommission vom 12. November 2015 werden zwei Modelle gezeigt. Das erste Modell sieht eine Brücke gemäss Bewilligung vom 15. April 2011 vor und im zweiten Modell ist die Brücke wie in der Planänderung vom 26. Juni 2015 dargestellt. Die Raumplanungskommission hält an der Beurteilung vom 26. August bzw. dem Antrag an den Gemeinderat vom 9. September 2015 fest und gibt somit der bewilligten Variante vom 15. April 2011 mit der tiefer liegenden Brücke den Vorzug.

Zusatzinformation Abklärung Geschieberückhaltenetz

Mit Stephan Wohlwend vom Amt für Bevölkerungsschutz wurde in der Zwischenzeit noch die Möglichkeit untersucht, im Bereich der Brücke ein Geschieberückhaltenetz zu platzieren. Dieses Geschieberückhaltenetz würde dazu dienen, bei einem Jahrhundertereignis durch Erosion von Böschung und Bachsohle anfallendes Material zu stoppen. Das Geschiebe entsteht, wenn im Malbunbach übermässig viel Wasser fliesst. Das Netz alleine würde nicht viel nützen, denn es würde noch mehr Volumen benötigt. Dieses Volumen kann nur durch eine grosse Vertiefung und Ausweitung des Bachbettes erreicht werden. Ein solches Bauwerk würde einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. Der ursprüngliche gewählte Standort im Bereich des Grundstückes Nr. 571, südöstlich vom Grundstück Nr. 570, ist betreffend Landschaftsschutz der am besten geeignete Standort. Hier hat das Bachbett auf natürliche Weise das benötigte Volumen. Bis dieses Problem gelöst wird, besteht ein gewisses Risiko für das Dorfzentrum. Zudem fehlt die Zustimmung des Grundeigentümers des Grundstückes Nr. 571.

Dem Antrag liegt bei:

Protokollauszug Sitzung Nr. 06/15 vom 9. September 2015

Antrag Raumplanungskommission

Der Planänderung wird nicht zugestimmt.

Diskussion

Die beiden Varianten für die Brücke werden anhand der vorliegenden Modelle vom Gemeinderat nochmals begutachtet und diskutiert. Im Gemeinderat bestehen unterschiedliche Meinungen zur Brücke. Einzelne Gemeinderäte sind der Ansicht, dass gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2009 und die Bauordnung Malbun sowie aufgrund der Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild der vorliegenden Planänderung nicht zugestimmt werden kann. Für andere Gemeinderäte wäre eine Anhebung der Brücke um ca. 2 Meter durchaus vorstellbar, eine Verbreiterung der bewilligten 1.50 m auf 3.50 m wird jedoch nicht befürwortet.

Gemeinderat Stephan Gassner stellt Antrag, der Erhöhung der Brücke um ca. 2 m zuzustimmen, die Breite gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2015 bei 1.50 m zu belassen und zu Gunsten der Gemeinde eine Dienstbarkeit für ein Fusswegrecht für die Öffentlichkeit im Grundbuch einzutragen.

Beschluss

Der Antrag von Stephan Gassner erhält 5 Stimmen (VU 3 Stimmen, FBP 2 Stimmen).

Der Antrag der Raumplanungskommission erhält ebenfalls 5 Stimmen (VU 3 Stimmen, FBP 2 Stimmen).

Der Vorsteher gibt den Stichentscheid zu Gunsten des vorstehenden Antrages der Raumplanungskommission.

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Spül- und Saugarbeiten	10.05.03

4. Vergabe der Spül- und Saugarbeiten für das Jahr 2016 E

Sachverhalt/Begründung

Die Spül- und Saugarbeiten wurden erstmals im Jahre 2002 ausgeschrieben. Die Beck Anstalt, Triesenberg, war der günstigste Unternehmer und führt seither diese Arbeiten zuverlässig und sauber aus. Die Arbeiten wurden gemäss Laufmeterpreisen und Stückpreisen detailliert ausgeschrieben und so abgerechnet. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass wir gute Konditionen haben.

Unterhalt Kanalisation: (Konto 711.314.00)

Die Kanalisationsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 47 km. Der Aufwand für die Kanalspülarbeiten und das Reinigen der Regenklärbecken beträgt jährlich ca. CHF 40 000.-.

Unterhalt Hangentwässerungsleitungen: (Konto 751.314.00)

Die Hangentwässerungsleitungen haben eine Gesamtlänge von ca. 15 km. Der Aufwand für die nötigen Spülarbeiten beträgt jährlich ca. CHF 25 000.-.

Unterhalt Gemeindestrassen: (Konto 620.314.00)

Das Aussaugen der 682 Strasseneinlaufschächte wird jedes zweite Jahr vorgenommen und ist im Jahr 2016 wieder nötig. Der Aufwand für diese Saugarbeiten beträgt ca. CHF 33 000.-.

Die Gemeinde Triesenberg kann die Spül- und Saugarbeiten der Kanalisations- und Hangentwässerungsleitungen sowie der Einlaufschächte in den Gemeindestrassen als Direktvergaben an den einheimischen Unternehmer Jürgen Beck Anstalt vergeben. Die Jürgen Beck Anstalt ist gemäss Anfrage vom 11. Januar 2016 bereit, der Gemeinde Triesenberg die bisherigen Preise ein weiteres Jahr zu gewähren.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt gemäss obigen Kostenrahmen das Spülen der Kanalisationsleitungen, das Spülen der Hangentwässerungsleitungen und das Aussaugen der Strasseneinlaufschächte zu den bisherigen Konditionen an die Jürgen Beck Anstalt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Förderung des öffentlichen Verkehrs	10.09.04
Tageskarte Gemeinde: SBB Flexicard	10.09.04

5. Weiterführung der Aktion SBB Flexicard und Bewilligung des Kredits für die Anschaffung E

Sachverhalt/Begründung

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Diese Karten werden an die Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 40.– abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicards ist im vergangenen Jahr wieder gestiegen. Sie betrug 79.7 Prozent. Das zeigt auf, dass das Angebot bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor sehr beliebt ist und auch rege genutzt wird.

Der Preis für drei Flexicards wurde von den SBB auf CHF 39 900.– festgelegt und diesen Betrag hat die Gemeinde im Budget 2016 entsprechend vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 32 000.– eingeplant. Bei gleichbleibender Auslastung ist mit Einnahmen von CHF 32 920.– wie im vergangenen Jahr zu rechnen.

Dem Antrag liegt bei:
Auslastung Flexicard Statistik
Flexicard Bestimmungen 1. Januar 2014

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2016 und bewilligt den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 39 900.– inklusive MwSt.

Diskussion

Der Vorsteher teilt mit, eventuell im kommenden Jahr den Betrag pro Karte von CHF 40.– auf CHF 45.– zu erhöhen, wie dies auch bereits Gemeinden in der Schweiz beschlossen haben. Die Vorsteherkonferenz werde sich in einer ihrer nächsten Sitzung damit befassen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Archiv	02.04.06
Archiv Dienstleistungen	02.04.06
6. Auftragsvergabe der Archivdienstleistungen für 2016	E

Sachverhalt/Begründung

Seit Januar 2009 ist Jürgen Schindler für die fachliche Leitung des Triesenberger Gemeindearchivs verantwortlich. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.– veranschlagt.

In den Jahren 2014 und 2015 hat Jürgen Schindler im Auftrag der Gemeinden Vaduz, Mauren, Eschen, Ruggell, Schellenberg und Triesenberg im Rahmen seiner Archivtätigkeit das Projektleiterteam bei der Einführung von ELO, dem Programm für die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER, unterstützt und die wichtigen Schnittstellen zum Archivbereich koordiniert. Von der Erfahrung und dem Wissen, das sich Jürgen Schindler dabei angeeignet hat, konnten und können die Mitarbeitenden auch bei der Einführung in Triesenberg profitieren.

Neben seiner Tätigkeit im Triesenberger Gemeindearchiv betreut Jürgen Schindler auch die Gemeinden Ruggell, Eschen, Mauren und Schellenberg im Archiv- und Dokumentenmanagementbereich. Seit 2015 leitet Jürgen Schindler das Triesenberger Gemeindearchiv fachlich mit seiner Firma Infodok Anstalt. Die Auftragsvergabe erfolgt zu einem Stundensatz von CHF 90.– exklusive MwSt. für die Arbeiten von Archivar Jürgen Schindler selber sowie CHF 45.– exklusive MwSt. für eingesetzte Hilfskräfte.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivbereichs und auch die notwendige Unterstützung bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, sollte die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler weitergeführt werden. Als Kostendach für 2016 werden erneut wie im Budget vorgesehen CHF 30 000.– vorgeschlagen.

Der Verantwortliche im Fachsekretariat Kultur, Franz Gassner, befürwortet die Vergabe dieses Auftrags an die Firma Infodok Anstalt. Jürgen Schindler ist bestens ausgebildet – auch was die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung betrifft – kennt das Triesenberger Gemeindearchiv, hat selber die Grundlagen für das Triesenberger Gemeindearchiv geschaffen und passt zwischenmenschlich sehr gut ins Team der Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Archivdienstleistungen 2016 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) und bewilligt für Archivdienstleistungen im Jahr 2016 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.–.

Diskussion

Der Vorsteher informiert, dass demnächst die Gemeinderäte zu einer Besichtigung des Gemeindearchivs im Verwaltungsgebäude, der Aussenstelle im Büro- und Gewerbezentrum BGZ und der Kulturgütersammlung im Gemeindewerkhof Guferwald eingeladen werden.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Gemeinderat	01.02.03
Rücktritt und Nachrückung	01.02.03

7. Genehmigung des Rücktritts von Jonny Beck und Nachrückung von Anuschka Schädler E

Sachverhalt/Begründung

Der bisherige Wassermeister Bertram Beck wird im Dezember dieses Jahres und sein Stellvertreter Karl Eberle wird bereits Ende März dieses Jahres in die Frühpension eintreten.

Auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Gemeinde-Wassermeisters hin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2015 beschlossen, Jonny Beck, Hofstrasse 37, Triesenberg, anzustellen. Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. April 2016.

Gemäss Artikel 47, Absatz 1 lit. e des Gemeindegesetzes (LGBI 1996 Nr. 76) sind Bedienstete der Gemeindeverwaltung von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 hat daher nunmehr Gemeinderat Jonny Beck, Hofstrasse 37, Triesenberg, zur Vermeidung von Interessenskonflikten seinen begründeten Rücktritt als Gemeinderat im Sinne von Artikel 46 des Gemeindegesetzes, per Ende Januar 2016 erklärt.

Aufgrund von Artikel 13 des Feuerwehrgesetzes (LGBL 1990, Nr. 43) und Artikel 7 des Brandschutzgesetzes (LGBI 1975 Nr. 18) wurde Jonny Beck als Mitglied des Gemeinderates am 4. Mai 2015 vom Gemeinderat erneut in die Feuerwehr- und Brandschutzkommission gewählt und zum Vorsitzenden dieser Kommission bestellt. Mit dem Rücktritt als Gemeinderat gibt Jonny Beck per Ende Januar 2016 auch den Vorsitz der Feuerwehr- und Brandschutzkommission ab.

Jonny Beck ersucht den Gemeinderat seinen Rücktritt im Sinne von Artikel 46 des Gemeindegesetzes zu genehmigen und seine Demission als Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission per Ende Januar 2016 zu bestätigen.

Bezüglich der Ersatzwahl lauten die Bestimmungen von Artikel 46, Absatz 1 und 2 des Gemeindegesetzes wie folgt:

1.

Wenn ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Wegzug, Verlust der Wahlfähigkeit, Entlassung wegen Krankheit oder Amtsenthebung, **begründeten Rücktritt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist, oder infolge Ausschluss aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat.**

2.

Es können nur solche Kandidaten in den Gemeinderat nachrücken, die nicht durch die Ausschlussgründe in Artikel 47 von der Wahl in den Gemeinderat ausgeschlossen sind.

Bei der letzten Wahl des Gemeinderates vom 15. März dieses Jahres erreichte innerhalb derselben Wahlliste (Vaterländische Union, VU) Frau Anuschka Schädler, Bergstrasse 139, die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl.

Anuschka Schädler ist bereit, für den Rest der Amtsdauer (2015-2019) anstelle von Jonny Beck in den Gemeinderat nachzurücken. Es liegen für diese Nachrückung keine Ausschlussgründe im Sinne von Artikel 47 des Gemeindegesetzes vor.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben von Jonny Beck vom 11. Januar 2016

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der begründete Rücktritt von Gemeinderat Jonny Beck per Ende Januar 2016 wird genehmigt und seine Demission als Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission per Ende Januar 2016 wird bestätigt.
2. Die Nachrückung von Anuschka Schädler in den Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Jonny Beck teilt mit, dass er weiterhin in der Jugendkommission mitarbeiten werde. Er bedankt sich beim Vorsteher und den Gemeinderäten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Auch der Vorsteher dankt Jonny Beck für die gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz in den letzten Jahren zum Wohl der Gemeinde und wünscht ihm bei seiner neuen beruflichen Herausforderung alles Gute.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig, Jonny Beck im Ausstand)

Kommissionen 01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019 01.03.03

8. Neubestellung des Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund des Rücktritts von Jonny Beck, Hofstrasse 37, Triesenberg, aus dem Gemeinderat und seiner Demission als Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission per Ende Januar 2016, muss aufgrund von Artikel 13 des Feuerwehrgesetzes (LGBL 1990, Nr. 43) und Artikel 7 des Brandschutzgesetzes (LGBL 1975 Nr. 18) ein neuer Vorsitzender für die Feuerwehr- und Brandschutzkommission bestellt werden.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestellt den neuen Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission.

Diskussion

Die FBP-Fraktion schlägt Mario Bühler als neuen Vorsitzenden der Feuerwehr- und Brandschutzkommission vor. Er war vor einigen Jahren bereits Vorsitzender dieser Kommission. Im Gemeinderat wird dieser Vorschlag befürwortet.

Als zukünftiger Wassermeister könnte Jonny Beck allenfalls auf Wunsch der Feuerwehr- und Brandschutzkommission weiterhin in derselben mitarbeiten, allerdings nur mehr als beratendes Mitglied.

Beschluss

Als neuer Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission für den Rest der Amtsperiode 2015 – 2019 wird Gemeinderat und Vizevorsteher Mario Bühler bestellt. (einstimmig, Mario Bühler im Ausstand)

Kommissionen 01.03.03
Schulrat 01.03.03

9. Genehmigung des Pflichtenhefts für den Gemeindevorsteher E

Sachverhalt/Begründung

Die Aufgaben des Gemeindevorstandes sind gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde ein Pflichtenheft erarbeitet. Daraus sind die detaillierten Aufgaben anhand der aktuellen Gesetzestexte ersichtlich. Bei allfälligen Gesetzesänderungen ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, das Pflichtenheft auf dem neuesten Stand zu halten.

Dem Antrag liegt bei:
Pflichtenheft Gemeindeschulrat Triesenberg

Antrag Gemeindeschulrat

Das durch den Gemeindeschulrat erarbeitete Pflichtenheft vom November 2015 wird genehmigt.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

10. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Helmut Schwärzler, Brand/Österreich
Abbruch Hotel Gorfion in Malbun

Joseph Schweiger, Allmeinastrasse 13
Einbau Wärmepumpe Aussenluft im Rotenboden

11. Informationen und Anfragen

Versetzung Mobilfunkantennen

Der Vorsteher informiert, dass die Mobilfunkantenne neben dem Alpenhotel Vöggeli aufgrund der Strahlenbelastung auf das Hohegg versetzt wurde.

In diesem Jahr werde auch die Mobilfunkantenne beim Ostportal im Steg auf die Sücka verlegt. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Bodentausch mit Gemeinde Triesen

Der Vorsteher teilt mit, dass gemäss Rücksprache mit dem Triesner Gemeindevorsteher Günther Mahl bezüglich der hydrogeologischen Untersuchungen der Triesner Parzelle Nr. 502 noch keine Ergebnisse vorliegen.

Triesenberg, 4. März 2016

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll